

**An die
Trainerinnen und Trainer
der Aus- und Fortbildungs-
maßnahmen des BWHV**

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
17.12.2024

Bildungszeit

Liebe Sportfreunde,

die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Baden-Württembergischen Handball-Verbandes finden in Kooperation mit den Landessportbünden in Baden-Württemberg (Württembergischer Landessportbund, Badischer Sportbund Freiburg, Badischer Sportbund Nord) statt.

Der Württembergische Landessportbund e.V., der Badische Sportbund Freiburg e.V. und der Badische Sportbund Nord e.V. sind anerkannte Träger von Qualifizierungsmaßnahmen zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten nach § 5 Absatz 3 i.V.m. § 6 VO BzG BW.

Eine mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe - als der für die Ausführung des Bildungszeitgesetzes landesweit zuständigen Behörde - getroffene Regelung sieht die Anerkennung als Träger für alle Lehrgänge vor, die zum Lizenzsystem des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zählen. Hierzu zählt u. a. die Ausbildung zum Trainer-C oder Trainer-B Leistungssport Handball.

Zu den formalen Vorgaben gehört ein Umfang fachthematischen Unterrichts von (bei mehreren Tagen „durchschnittlich“) mindestens sechs Zeitstunden pro Tag (= 8 Fortbildungsstunden (FS) á 45 Min). Alle vom BWHV angebotenen Lehrgänge erfüllen – sofern nicht anders vermerkt - die Voraussetzung für die Beantragung von Bildungszeit für ehrenamtliche Tätigkeiten nach dem BzG BW.

Mit freundlichen Grüßen



Julian Zipf
Bildungsverantwortlicher